99020042023000

Auskunft von Umweltinformationen im Bergbau beantragen

Heruntergeladen am 23.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/268331493/L100039

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99020042023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft von Umweltinformationen im Bergbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft von Umweltinformationen im Bergbau beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Umweltinformationsgesetz, Information, Umwelt, Landestransparenzgesetz, UIG, Informationsfreiheitsgesetz, IFG, Geologiedatengesetz, Umweltschutz, LTranspG, Einsicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bodenschutz (020)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.12.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz (MWVLW)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/__3.html https://www.gesetze-im-internet.de/uig_2005/__4.html https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPpP7 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPpP11 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPpP7 https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-TranspGRPpP11
Teaser	Sie möchten Umweltinformationen einsehen, wie zum Beispiel Daten über den Zustand von Luft, Wasser, Boden oder Landschaft in Bergbaugebieten in Ihrer Region? Diese können Sie bei den zuständigen Behörden einsehen und beantragen.
Volltext	In Deutschland informieren die Regierung sowie Stellen der öffentlichen Verwaltung die Allgemeinheit aktiv über die Umwelt. Über diese informationspflichtigen Stellen hat jede Person einen Anspruch auf den freien Zugang zu Umweltinformationen. Umweltinformationen geben Auskunft über • den Zustand der Umwelt, die menschliche Gesundheit und Sicherheit,

Modul	Sachverhalt
	• Faktoren, Tätigkeiten, Maßnahmen, die sich auf die Umwelt auswirken, • Umweltrecht, • politische Programme mit Bezug zur Umwelt. Bei den Behörden können Sie auch selbst bestimmte Daten abfragen, beispielsweise über die Qualität der Luft und Gewässer sowie Daten über Biotope und Schutzgebiete. Wenn Sie bestimmte Umweltinformationen erhalten möchten, können Sie dies bei der zuständigen Behörde beantragen. Sie müssen dafür kein rechtliches Interesse nachweisen. Im Bergbausektor sind beispielsweise die folgenden Informationen interessant: • Fließwege und Beschaffenheit von Grund und Oberflächenwasser, • Auswirkungen auf Böden, Fauna und Flora sowie • Inhaber und Laufzeiten von Bergbauberechtigungen in einem bestimmten Gebiet. Zugang zu Umweltinformationen können Sie zum Beispiel durch Auskunftserteilung oder Akteneinsicht erhalten. In Rheinland-Pfalz gelten folgende Informationen als Umweltinformationen: • Der Zustand von Umweltbestandteilen wie Luft und Atmosphäre, Wasser, Boden, Landschaft und natürliche Lebensräume einschließlich Feuchtgebiete, Küsten und Meeresgebiete, die Artenvielfalt und ihre Bestandteile, • Daten oder Zusammenfassungen von Daten aus der Überwachung von Tätigkeiten, die sich auf die Umwelt auswirken oder wahrscheinlich auswirken, • Zulassungsentscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben, und Umweltvereinbarungen, • zusammenfassende Darstellungen und Bewertungen der Umweltauswirkungen im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen,

Modul	Sachverhalt
	• die Texte von völkerrechtlichen Verträgen, Europäisches Recht sowie Rechtsvorschriften von Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden über die Umwelt oder mit Bezug zur Umwelt sowie • Berichte über den Stand der Umsetzung von Rechtsvorschriften sowie Konzepten, Plänen und Programmen, sofern solche Berichte von den jeweiligen Stellen in elektronischer Form ausgearbeitet worden sind oder bereitgehalten werden.
Erforderliche Unterlagen	Ihr Antrag muss die gewünschten Informationen genau benennen, das heißt, die Stelle muss erkennen können, welche Informationen Sie von ihr benötigen. Außerdem müssen Sie Ihren Namen und eine konkrete Postadresse angeben.
Voraussetzungen	Jede Person hat Anspruch darauf, Umweltinformationen über informationspflichtige Stellen einzusehen und zu beantragen.
Kosten	Gebühr: 0€ - 855€ Mündliche und einfache schriftliche Auskünfte sowie die Akteneinsicht sind kostenfrei. Ist die Beantwortung der Anfrage mit viel Aufwand (zum Beispiel Zusammenstellen der Unterlagen; Anhörung betroffener Dritter) und/oder Material (zum Beispiel Anfertigung von Kopien) verbunden, darf die Behörde allerdings Gebühren und Auslagen (Porto) verlangen. Die Höhe darf höchstens 855,00 EUR betragen. https://www.lgb-rlp.de/fileadmin/service/lgb_downloads/allgemeines/gebuehrenverzeichnis_des_lgb.pdf Die Gebühren bestimmen sich nach dem Aufwand, den die Informationsbeschaffung erfordert. Lehnt die Behörde den Antrag ab, fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Umweltinformationen können Sie online auf der Transparenz-Plattform des Landes Rheinland-Pfalz einsehen: • Rufen Sie die TransparenzPlattform des Landes Rheinland-Pfalz auf. • Klicken Sie auf der Startseite auf „Umweltinformationen“. • Sie können nun nach Suchbegriffen, Kategorien oder Veröffentlichungsdatum filtern.

Modul	Sachverhalt
	Wenn Sie Zugang zu Informationen wünschen, die nicht auf der Transparenzplattform veröffentlicht werden, können Sie bei der Behörde anfragen, bei der Sie die gewünschte Information vermuten: • Es ist nicht vorgeschrieben, in welcher Form Sie eine Anfrage/einen Antrag stellen müssen, Sie können sich schriftlich, telefonisch oder auch per E-Mail an die Behörde wenden. Die Behörde sendet Ihnen die entsprechende Antwort in der Regel auf dem Weg zu, auf dem Sie den Antrag eingereicht haben.
Bearbeitungsdauer	1 - 2 Monat(e) Die angeforderten Informationen müssen Ihnen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. In der Regel bedeutet das: Spätestens 1 Monat, nachdem Sie die Information angefordert haben. Im Bergbau handelt es sich um teils sehr komplexe Verfahren mit Beteiligung von verschiedenen Behörden, Stellen und Unternehmen, so dass diese Frist hierbei häufig verlängert wird. Sie erhalten in diesem Fall eine Information zum Sachstand.
Frist	1 Monat(e) Gegen einen (ganz oder teilweise) abgelehnten Antrag können Sie bei der Behörde Widerspruch einlegen. Falls dieser zu keinem anderen Ergebnis führt, ist Ihnen der Klageweg eröffnet.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/zugang-zu-umweltinformationen#hintergrund-und-ziele-des-umweltinformationsgesetzes https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/zugang-zu-umweltinformationen#hintergrund-und-ziele-des-umweltinformationsgesetzes
Hinweise	Zu den informationspflichtigen Stellen gehören nicht die bestimmte Bundesbehörden, die an der Gesetzgebung beteiligt sind und Gerichte des Bundes, die keine Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	• Widerspruch • eventuell Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Bergbau Umweltinformationen Auskunft • jede Person hat Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen über informationspflichtige Stellen (Regierung und öffentliche Verwaltung) • Einsicht kann bei der zuständigen Behörde beantragt werden, ohne ein Interesse darlegen zu müssen • besonders Bergbaubetriebe müssen Vorsorge zum Schutz der Allgemeinheit und des Einzelnen leisten; sie unterliegen strengen Auflagen im Umweltschutz • zuständig: Bergbehörden der Länder • in Rheinland-Pfalz: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Applying for environmental information in mining, Auskunft von Umweltinformationen im Bergbau beantragen